

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Landesfördermittel für Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Finanzvolumen wurde das Landesprogramm zur „Förderung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher“ ausgestattet und seit wann läuft dieses Programm?
2. In welcher Höhe wurden damit bislang wie viele Anträge positiv beschieden und gefördert?
3. Welche Speicherkapazität in kWh wurden damit bislang gefördert und errichtet?
4. Aus welchen Quellen speist sich das Landesprogramm (ggf. EU-Mittel, Bundesmittel)?
5. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Mittel des Programms bereits jetzt im Frühjahr ausgeschöpft sind und daher derzeit gestellte Anträge bereits abgelehnt werden?
6. Was wurde bislang unternommen und was ist geplant, um diesen Zustand durch Mittelaufstockung oder Folgeprogramme zu beseitigen?
7. Wie fügt sich diese bereits jetzt ausgeschöpfte und beendete Förderung in die Ankündigung der neuen Landesregierung ein, deutlich mehr für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Klimaschutz tun zu wollen?

20.5.2021

Rivoir SPD

Eingegangen: 20.5.2021 / Ausgegeben: 18.6.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das Landesprogramm zur „Förderung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher“ ist offensichtlich weitaus schlechter mit Mitteln ausgestattet, als es die Nachfrage erfordert. Zeitgleich mit der Ankündigung umfangreicher klimaschutzrelevanter Förderprogramme und einer deutlichen Stärkung der Nutzung erneuerbarer Energien durch die bisherige und neue Landesregierung sieht die Realität aber offenbar so aus, dass schon im Mai dieses Jahres Anträge auf Förderung mit dem Hinweis auf bereits ausgeschöpfte Mittel abgelehnt werden. Auch zur bereits in der letzten Legislaturperiode angekündigten „Solaroffensive des Landes“ (die nie stattfand) mag das nicht recht passen.

Es stellen sich daher die oben aufgeführten Fragen nach einer Mittelaufstockung des Programms oder einer zeitnahen Auflegung neuer, sehr ähnlicher Programme.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Juni 2021 Nr. 4552.27-1/7 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welchem Finanzvolumen wurde das Landesprogramm zur „Förderung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher“ ausgestattet und seit wann läuft dieses Programm?

Das Förderprogramm „Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“ wurde im Rahmen des Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 innerhalb des Maßnahmenpakets „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ mit 10 Mio. Euro ausgestattet. Das Programm läuft offiziell seit dem 1. März 2021. Eine Antragstellung war bei der L-Bank aus organisatorischen und technischen Gründen erst ab dem 1. April 2021 möglich.

2. In welcher Höhe wurden damit bislang wie viele Anträge positiv beschieden und gefördert?

Mit Stand vom 27. Mai 2021 wurden 35 Anträge von der L-Bank positiv beschieden, also Bewilligungsbescheide ausgestellt. Die geringe Anzahl stellt allerdings nur eine Momentaufnahme dar. Der Fokus der L-Bank lag zu Beginn des Förderprogramms auf der Erfassung der eingegangenen Anträge und nicht auf der Ausstellung von Bewilligungsbescheiden.

Weiterhin ist zu beachten, dass nach Erhalt des Bewilligungsbescheids seitens des Antragstellers innerhalb von neun Monaten der sogenannte Verwendungsnachweis an die L-Bank zu senden ist. Dieser Verwendungsnachweis umfasst Rechnungen für die Photovoltaikanlage sowie für das Batteriespeichersystem, den Nachweis über eine fachgerechte Inbetriebnahme des Batteriespeichers in Verbindung mit der Photovoltaikanlage und einen Nachweis über die Registrierung beim sogenannten „Speichermonitoring“-Portal, dem Online-Portal zur wissenschaftlichen Begleitforschung des Förderprogramms. Die L-Bank wird die Nachweise prüfen und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen den Zuschuss gewähren. Sofern für die o. g. 35 Bewilligungsbescheide die entsprechenden Nachweise erbracht werden, beträgt die Gesamtfördersumme für diese Anträge insgesamt 83.768,78 Euro.

3. Welche Speicherkapazität in kWh wurden damit bislang gefördert und errichtet?

Die bisherigen 35 Bewilligungsbescheide entsprechen einer voraussichtlich geförderten Speicherkapazität von 375,9 kWh. Die durchschnittliche Speicherkapazität der o. g. 35 Bewilligungsbescheide beträgt pro Antrag 10,7 kWh. Wie in Frage 2 beschrieben, müssen zunächst noch Nachweise der Antragstellerinnen und Antragsteller erbracht werden, um den Zuschuss zu erhalten. Dazu gehört auch der Nachweis, dass der Speicher in Betrieb genommen wurde.

Langfristig wird mit einer zugebauten Speicherkapazität von rund 35 MWh gerechnet, die über das Förderprogramm angereizt werden.

4. Aus welchen Quellen speist sich das Landesprogramm (ggf. EU-Mittel, Bundesmittel)?

Das Förderprogramm wird, wie in Frage 1 beschrieben, aus dem Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 innerhalb des Maßnahmenpakets „Zukunftsländ BW – Stärker aus der Krise“ und somit ausschließlich aus dem Landeshaushalt finanziert.

5. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Mittel des Programms bereits jetzt im Frühjahr ausgeschöpft sind und daher derzeit gestellte Anträge bereits abgelehnt werden?

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Mittel vollständig erschöpft sind. Das Förderprogramm hat eine sehr große Nachfrage durch Bürgerinnen und Bürger erfahren. Es ist zu begrüßen, dass sich diese für eine klimafreundliche Stromerzeugungsart und für die Erhöhung des Eigenverbrauchs im Rahmen der Energiewende engagiert haben.

Die Antragsphase bei der L-Bank musste aufgrund der hohen Anzahl an eingegangenen Förderanträgen am 12. Mai 2021 eingestellt werden. Zum aktuellen Stand (27. Mai 2021) sind 4.120 Förderanträge durch die L-Bank erfasst worden. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss in Höhe von 2.200 Euro ergibt sich somit eine beantragte Förderhöhe von rund 9 Mio. Euro. Weitere rund 800 bis 900 Anträge liegen der L-Bank vor. Die L-Bank und das Umweltministerium gehen davon aus, dass damit auch unter Ansatz einer Ablehnungsquote das vollständige Fördervolumen ausgeschöpft ist.

Von den bereits gestellten Anträgen wurde bisher ein Antrag von der L-Bank abgelehnt.

6. Was wurde bislang unternommen und was ist geplant, um diesen Zustand durch Mittelaufstockung oder Folgeprogramme zu beseitigen?

Eine Mittelaufstockung ist für das genannte Förderprogramm nicht vorgesehen, da hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7. Wie fügt sich diese bereits jetzt ausgeschöpfte und beendete Förderung in die Ankündigung der neuen Landesregierung ein, deutlich mehr für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Klimaschutz tun zu wollen?

Dass innerhalb kurzer Zeit so viele qualifizierte Förderanträge eingegangen sind und dadurch das Fördervolumen schneller als erwartet erschöpft ist, ist keine Schwäche des Förderprogramms, sondern ein großer Erfolg: Durch das Förderprogramm sollten insbesondere verschiedene Branchen im Zuge der Corona-Pandemie wirtschaftlich angekurbelt und hierbei auch ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden. Ferner sollten Investitionen in klimafreundliche Technologien angereizt und damit auch ein Konjunkturanreiz zur Bewältigung der Corona-Pandemie geschaffen werden. Von dem Förderprogramm profitieren Photovoltaik- und Speicherhersteller, die Elektrotechnik, Energieberater wie auch heimische Gewerke (Elektroinstallateure, Dachdecker, Gerüstbauer). Durch das Förderpro-

gramm wurden außerdem viele Bürgerinnen und Bürger ermutigt, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen und es scheint geradezu einen Boom im Zubau von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern ausgelöst zu haben. Das Förderprogramm gilt daher als erfolgreich abgeschlossen. Auch wenn sich viele Interessenten an dem Förderprogramm jetzt enttäuscht zeigen, dass es so schnell ausgeschöpft war, ist der engere Zweck vollumfänglich erfüllt worden – einen Beitrag zur wirtschaftlichen Belebung aufgrund der Corona-Pandemie zu leisten.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft